

tische Aufgabe und ich weiß, daß wir in unseren Reihen eine genügend große Anzahl von Kameraden haben, die sich dieser Aufgabe mit Freude, Eifer und auch mit Erfolg widmen werden.

Fachschaftsleiter Grupe ließ seine sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen mit einem Dank für die Unterstützung in

seiner verantwortlichen Tätigkeit an seine engeren Mitarbeiter, besonders den Kameraden Holzapfel ausklingen.

Mit einem besonderen Dank an die Teilnehmer und besten Wünschen für das kommende Berufsjahr schloß Berufskamerad Holzapfel die Sitzung. Stn.

*

Sitzung der Fachgruppe II (Reisebuchhandels-Vertreter) der Fachschaft Buchvertreter

Eine besondere Sitzung der Reisebuchhandels-Vertreter ist im Rahmen der Kantate-Veranstaltungen erstmalig durchgeführt worden. Referent *Stoffregen* von der Reichsschrifttumskammer leitete die Sitzung, die am Sonnabend, dem 10. Mai, stattfand, in Vertretung für den Fachgruppenleiter Pg. Dormeier, Berlin, der sich zur Zeit bei der Wehrmacht befindet. An der Sitzung nahm u. a. teil Pg. Grupe, Berlin, als Fachschaftsleiter der Fachschaft Buchvertreter, Reichshauptstellenleiter Pg. Otto vom Amt Schrifttumspflege und Dr. Grewe als Rechtsreferent der Kammer.

Pg. Stoffregen gab zunächst einen Jahresbericht und bemerkte: Auf die im vergangenen Jahr geleisteten Arbeiten der Fachschaft näher einzugehen, erübrige sich dadurch, daß im Januarheft des „Deutschen Buchvertreter“ darauf hingewiesen worden sei. Immer wieder müsse festgestellt werden, daß es zu Differenzen zwischen den Betriebsführern des Reisebuchhandels und den Einzelhandelsvertretern komme, insbesondere hinsichtlich der Provisionssätze. Diese Differenzen könnten zu einem großen Teil vermieden werden, wenn der „Normalvertrag“ der Reichsschrifttumskammer abgeschlossen werde.

Es sei auch wiederholt die Frage aufgeworfen worden: Können Vertreter von Reise- und Versandbuchhandlungen Anerkennung als Buchhändler finden? Auch hierüber habe sich die Kammer verschiedentlich geäußert. Eine solche Anerkennung sei an sich nicht ohne weiteres möglich, da ja durchaus ein Unterschied fachlicher Art zwischen dem eigentlichen Buchhändler und dem Reisebuchhandels-Vertreter bestehe. Um Vollbuchhändler zu werden, sei es für den Reisebuchhandels-Vertreter erforderlich, sich wenigstens ein Jahr praktisch im Buchhandel zu betätigen. Die Anerkennung als Buchhändler sei für die Dauer des Krieges dadurch erleichtert, daß bezahlten Hilfskräften im Buchhandel die Möglichkeit gegeben wäre, bereits nach einem Jahr die Gehilfenprüfung abzulegen und eine Arbeitswoche zu besuchen.

Pg. Stoffregen nahm dann zu dem Punkt „Buchwerbung in Betrieben und bei Behörden“ Stellung. Eine Lockerung der Werbung bei Behörden sei bereits wiederholt angestrebt worden, um zu erreichen, daß Buchvertreter wenigstens für ein ganz bestimmtes Schrifttum bei Behörden zugelassen werden. Selbstverständlich kommen für diese Art der Werbung nur besonders geeignete und vertrauenswürdige Personen in Frage. — Ferner wies Pg. Stoffregen darauf hin, daß es erforderlich sei, daß auch jeder Buchvertreter im Besitz eines Arbeitsbuches wäre. Außerdem dürfen Personen nur dann als Buchvertreter tätig sein, wenn sie im Besitz einer ausdrücklichen Genehmigung der Reichsschrifttumskammer sind. — Ein Einsatz von Buchvertretern in Gebieten außerhalb des Reiches könne nicht ohne weiteres erfolgen. In der Ostmark dürfe ohne besondere Genehmigung seitens der Kammer gearbeitet werden. Für sämtliche anderen eingegliederten bzw. besetzten Gebiete sei jedoch eine Einreiseerlaubnis der Kammer erforderlich. Diese Erlaubnis werde in den meisten Fällen versagt. Die Gründe hierfür wären, daß die Absatzgebiete im Altreich so groß seien, daß in den neuen Gebieten zunächst noch keine Buchvertreter zum Einsatz zu kommen brauchten. Außerdem sei es notwendig, daß die Volksdeutschen dieser Gebiete, die einen ungeheuren Kampf um ihr Lebensrecht haben durchführen müssen, in ihrer Aufbauarbeit nicht gestört würden.

Pg. Stoffregen wies auch auf die Notwendigkeit des Lesens der Zeitschrift „Der Deutsche Buchvertreter“ hin, weil in dieser

Zeitschrift wirklich der Stoff enthalten sei, der für den Buchvertreter und seine praktische Tätigkeit wichtig wäre.

Hinsichtlich der nicht gewerbsmäßigen Vermittler sei zu bemerken, daß nunmehr auch diese in die Kammer eingegliedert bzw. wegen geringfügiger Tätigkeit von der Mitgliedschaft befreit würden.

Bei seinen Ausführungen über die soziale Betreuung des Berufsstandes knüpfte Pg. Stoffregen an das an, was er in der Sitzung der Fachgruppe I über den Unterstützungsverein deutscher Buchhändler „Palm“ gesagt hatte (siehe Seite 209). Er erteilte dann dem Reichshauptstellenleiter Pg. Otto das Wort.

Pg. Otto vom Amt Schrifttumspflege führte aus, daß gerade die Reisebuchhandels-Vertreter mit Menschen zusammenkommen, die bisher sehr wenig mit Büchern zu tun gehabt haben. — Es sei zur Zeit eine ganze Welt in Bewegung. Militärisch werden wir siegen, was aber im Rahmen des Heeres nicht allein durchzukämpfen sei, wäre der weltanschauliche Sieg. Jeder einzelne Vertreter, der an die Menschen persönlich herantrete, habe eine Führungsaufgabe. Diese Menschen wollten auch literarisch geführt werden, denn sie wissen zum größten Teil von den Büchern nichts oder zum mindesten sehr wenig. Sie bringen also jedem Vertreter ihr Vertrauen entgegen. Es sei eine Selbstverständlichkeit, daß ein Vertreter, der ein Buch verkaufe, dieses Buch auch wirklich kenne, damit er in der Lage sei, den Käufer in das Buch geistig einzuführen, denn für diesen bedeute es ein Opfer, etwas zu kaufen, dem er vollkommen fremd gegenüberstehe. Der Vertreter müsse hinter jedem einzelnen Buch stehen können. Die Auswahl der Bücher müsse also sehr sorgfältig getroffen werden.

Aus der in dieser Zeit liegenden gesteigerten Nachfrage nach Büchern dürfe sich jedoch unter gar keinen Umständen ergeben, daß irgendein alter inhaltsloser Schmöker wieder herausgeholt werde, denn diese Handlungsweise würde niemals mit dem Vertrauensverhältnis übereinstimmen, das zwischen Vertreter und Käufer bestehen solle. Es sei ferner ein absoluter Wunsch für die Zukunft, daß das Vertrauensverhältnis zwischen Reise- und Versandbuchhändler und Buchvertreter sich hebt. Es müsse ein Vertrauensverhältnis besonders starker Art zwischen diesen beiden bestehen. Auch sei es äußerst unerwünscht, daß es immer noch Buchvertreter gäbe, die ihren Standpunkt leicht nähmen. Pg. Otto erwähnte nachdrücklich, daß es nicht genügt, daß ein Buchvertreter zu dem Käufer geht und ihm einfach ein Buch verkauft, sondern es sei seine Pflicht, bei einem nächsten Besuch sich danach zu erkundigen, ob und wie ihm das Buch gefallen hat. In diesem Zusammenhang bittet Pg. Otto die Buchvertreter dringend, sich ja nicht dazu verleiten zu lassen, an Stelle von gutem Schrifttum schlechtes anzubieten. Es müsse sich also jeder mit seiner ganzen Kraft seiner Aufgabe widmen. Der Buchvertreter müsse sich auch dazu verstehen, es einmal auf eine Auseinsetzung mit dem Reise- und Versandbuchhändler ankommen zu lassen, wenn dieser sich nicht zu einem von dem Vertreter berechtigt eingenommenen Standpunkt bekennen wolle. Die ganze Arbeit müsse, bemerkte Pg. Otto abschließend, eine innere Freude bereiten und ein jeder müsse von sich selbst behaupten können, den politischen Willen des Volkes jederzeit durchgesetzt zu haben.

Nach einer Aussprache, in der Herr Dr. Grewe noch einige rechtliche Ausführungen machte, wurde die Sitzung der Fachgruppe II der Fachschaft Buchvertreter geschlossen. Stn.